

## Merkblatt für Kindereinrichtungen

Das Gesundheitsamt empfiehlt folgende Vorgehensweise im Falle von Norovirusanhäufungen in Ihrer Einrichtung während der kalten Jahreszeit:

In den Monaten Oktober bis März ist alljährlich ein Anstieg der Durchfallerkrankungen, insbesondere auch in Kindereinrichtungen zu verzeichnen. Nicht selten treten derartige Erkrankungsfälle in Form von Gruppenerkrankungen auf. Als Ursache werden häufig Noroviren ermittelt, jedoch erfolgt auch oft kein Erregernachweis.

Stellt sich die Frage nach der Wiederezulassung nach durchgemachter Erkrankung, Das Infektionsschutzgesetz legt in Fällen einer infektiöser Gastroenteritis (ansteckende Durchfallerkrankung, u.U. gepaart mit Erbrechen) fest, dass eine Wiederezulassung erfolgen kann, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Viele Einrichtungen verlangen das ärztliche Urteil in Schriftform.

Eine ärztliche Bescheinigung nach erfolgter Genesung der Kinder wird von Seiten des Gesundheitsamtes jedoch nicht als notwendig erachtet. Es ist viel eher sicher zu stellen, dass Erkrankte frühestens 2 Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptome die Einrichtung erst wieder besuchen.

Dies gilt auch für Erkrankungen ohne den Nachweis von Noroviren, wenn der Verlauf und die klinische Symptomatik aber auf Noroviren hindeuten. Im Einzelfall berät Sie hierzu Ihr Gesundheitsamt.

Grund für die Regelung sind u.a. folgende Punkte:

- Bei Forderung eines schriftlichen Attests müssten die Eltern zwangsläufig mit dem gesunden Kind zum Arzt, der dann die Symptommfreiheit nach Aussage der Eltern bescheinigt.
- Die niedergelassenen Ärzte haben in der betreffenden Zeit eine Vielzahl gleichartiger Fälle und kaum keine Zeit für "unnütze Zettel".
- Die gesunden Kinder können sich im (vollen) Wartezimmer wieder anstecken.
- Die Bescheinigung kostet i.d.R. Geld.
- Die Bescheinigung bietet keine endgültige Sicherheit der Nichtansteckungsfähigkeit.
- Selbst bei abgegebener Stuhlprobe trifft ein negativer Befund keine Aussage über das tatsächliche Freisein von Noroviren.
- die Einhaltung der 48-Stunden-Frist nach Abklingen der klinischen Symptomatik ist die sicherere Variante zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Infektionskrankheit. Außerdem findet sie auch größere Akzeptanz bei den Eltern und führt zu mehr Ehrlichkeit bei der Meldung von Erkrankungsfällen an die Kita-Leitung.

Ihr Gesundheitsamt